Anzeige für erlaubnispflichtige Schusswaffen

üher

(bitte Zutreffendes ankreuzen)				
 die Überlassung einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe nach §37a Absatz 1 Nr. 1 WaffG (Daten s. Rückseite) den Erwerb einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe nach §37a Absatz 1 Nr. 2 WaffG (Daten s. Rückseite) den Umbau einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe nach §37a Absatz 1 Nr. 3a WaffG den Austausch eines wesentlichen Teils nach § 37a Absatz 1 Nr. 3b WaffG die Herstellung einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe nach §37a Absatz 1 Satz 2 (Daten s. Rückseite) den Einbau eines zugelassenen Blockiersystems nach § 37a Absatz 1 Satz 3 WaffG 				
			_	iersystems nach § 37a Absatz 1 Satz 3 WaffG
			C deministration of the control of t	
			Die anzeigende Person	nere Name(n), Geburtsname, Vorname (ggf. Name der Firma / Verein, Gegenstand des Unternehmens)
			Solver Breach, commentative, 28.1.1.a.	tere rame (m) decartamente, romanie (gg. rame de roman, degensand des onteniennens)
ID des Anzeigenden: P	ID der Erlaubnis: E			
(sofern vorhanden)	(sofern vorhanden)			
geb. am:	in			
geb. am: (Geburtsdatum)	(Ort, ggf. Land)			
Geschlecht:	Staatsangehörigkeit(en):			
wohnhaft in:				
PLZ, Ort, (ggf. ausl. Staat)	Straße, Hausnummer, ggf. Zusatz			
zoigt hiormit, don am	eingetretenen, oben angegebenen Sachverhalt für nachfolgend			
(Datum an dem der Sachverhalt eintra				
aufgeführte Waffe an:				
Daten o	der angezeigten Waffe (EU-Kat.:)			
	, and the second			
Art der Waffe :	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •			
(z.B. Repetierbüchse/ Bockdoppe	elflinte etc.)			
Hersteller:	Seriennummer:			
Kaliber / Munitions-				
Bezeichnung: ;	;;			
Jahr der	Jahr der			
Fertigstellung:	Verbringung in den Geltungsbereich:			
(sofern bekannt)	(sofern bekannt)			
NWR-ID der Waffe und /oder des/r Waffenteils(e):			

Unterschrift des Anzeigenden

Ort, Datum

A. bei ÜBERLASSUNG oder HERSTELLUNG:

Daten des Erwerbers:	
P-ID: P (sofern bereits vorhanden)	
Familienname:	Vorname:
Geb. Datum:	Geburtsort:
wohnhaft in:	
PLZ, Ort, (ggf. ausl. Staat)	Straße, Hausnummer, ggf. Zusatz
Nr. der Waffenbesitzkarte:	E-ID: E
Ausstellende Behörde:	_
Datum der Überlassung:	_
B. bei <u>ERWERB/:</u> Daten des Überlassers:	
P-ID: P(sofern bereits vorhanden)	
Familienname:	Vorname:
Geb. Datum:	Geburtsort:
wohnhaft in:	
PLZ, Ort, (ggf. ausl. Staat)	Straße, Hausnummer, ggf. Zusatz
Nr. der Waffenbesitzkarte:	E-ID: E
Ausstellende Behörde:	_
Datum des Erwerbs:	_
Entsprechende Nachweise zu der Anzeige	
€ sind beigefügt	
€ werden nachgereicht	

§ 37a WaffG:

Der Inhaber einer Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen nach § 10 Absatz 1 Satz 1 oder einer gleichgestellten anderen Erlaubnis zum Erwerb und Besitz sowie der Inhaber einer Erlaubnis zur nichtgewerbsmäßigen Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen nach § 26 Absatz 1 Satz 1 hat der zuständigen Behörde den folgenden Umgang mit fertiggestellten Schusswaffen, deren Erwerb oder Besitz der Erlaubnis bedarf, binnen zwei Wochen schriftlich oder elektronisch anzuzeigen:

1. die Überlassung, 2. den Erwerb, 3. die Bearbeitung durch a) Umbau oder b) Austausch eines wesentlichen Teils.

Der Inhaber einer Erlaubnis zur nichtgewerbsmäßigen Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen nach § 26 Absatz 1 Satz 1 hat auch die Herstellung, jedoch erst nach Fertigstellung, gemäß Satz 1 anzuzeigen. Die Pflicht zur Anzeige nach Satz 1 besteht auch dann, wenn ein Blockiersystem eingebaut oder entsperrt wird.